



Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 16.09.2015

An
die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur folgenden Sitzung lade ich Sie herzlich ein:

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 22.09.2015
Uhrzeit	20:00 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal

Anliegend erhalten Sie die um die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 erweiterte Tagesordnung.

Die Tagesordnung und die Beratungsunterlagen sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

F.d.R.

gez. Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Abteilungsleiter

Anlagen

Tagesordnung

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 22.09.2015

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 21.07.2015
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Berichte aus den Ausschüssen
5	155/2015	Antrag der SPD-Fraktion: Bruchköbeler Ausländerbeirat
6	156/2015	Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung der Gewässerstruktur des Krebsbaches
7	157/2015	Antrag der SPD-Fraktion: Stellenplan 2016
8	158/2015	Antrag der BBB-Fraktion: 50 Millionen-Euro-Programm für den Bruchköbeler Bahnhof nutzen
9	138/2015	Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bruchköbel
10	139/2015	Änderung der Satzung über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grundsteuer A -Hebesatzsatzung- im Haushaltsjahr 2016
11	164/2014	Antrag der SPD-Fraktion: Abberufung und Neuvorschlag eines Mitglieds der Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel
12	159/2015	Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Bebauungsplan „Peller II und III“
13	161/2015	Verkauf Grundstücke „Am Lohfeld“, Am Germanenring, Flur 14, Flurstücke 178/2 und 177/2



SPD-Fraktion Bruchköbel

Vorsitzender:

Peter Ließmann

SPD-Fraktion 63486 Bruchköbel

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum

06.09.2015

Antrag der SPD-Fraktion**Bruchköbeler Ausländerbeirat**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von drei Monaten schriftlich mitzuteilen, wie die Mitbeteiligung des Ausländerbeirates am kommunalpolitischen Geschehen aktuell erfolgt.

Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, innerhalb von drei Monaten eine den Erfordernissen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) Rechnung tragende Mitwirkungsmöglichkeit zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Gemäß §§ 82 bis 88 HGO sind in Gemeinden mit mehr als 1.000 gemeldeten ausländischen Einwohnern ein Ausländerbeirat einzurichten. Dieser vertritt die Interessen der ausländischen Einwohner der Gemeinden und soll die Organe der Gemeinden in allen Angelegenheiten beraten, die ausländische Einwohner betreffen.

Während es gemäß der Geschäftsordnung des Magistrats noch keinen Ausländerbeirat gibt (siehe §12), ist im § 35a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung diesbezüglich geregelt, dass die Stadtverordnetenversammlung beschließen **kann**, den Ausländerbeirat in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt mündlich zu hören, welcher die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner berührt, während die Ausschüsse in ihren Sitzungen den Ausländerbeirat zu den Tagesordnungspunkten, die die Interessen ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner berühren, mündlich hören müssen.



- 2 -

Die mündliche Anhörung des Ausländerbeirates erfolgt gemäß des Absatzes 3 nach noch festzulegenden näheren Bestimmungen, die es bisher aber noch nicht gibt.

Der Bruchköbeler Ausländerbeirat ist in seinem jetzt zehnjährigen Bestehen bisher noch nicht wirklich in Erscheinung getreten. Das mag am Ausländerbeirat liegen, aber ganz sicher auch an den Bruchköbeler Regelungen, die bisher noch nicht einmal ausformuliert wurden. So tagte laut Auskunft der aktuelle Ausländerbeirat in dieser zu Ende gehenden Legislaturperiode ganze zehn Mal, wobei nicht ein einziges Mal ein kommunalpolitisches Thema auf der Tagesordnung stand. Laut Auskunft erhält der Ausländerbeirat wohl die Einladungen zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, aber offensichtlich nicht zeitgleich, denn es wurde gesagt, dass Einladungen erst wenige (1-2) Tage vor der Sitzung, manches Mal aber auch erst nach der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eingehen würden. Einladungen zu den Ausschusssitzungen würden überhaupt nicht erfolgen.

Selbst wenn der Ausländerbeirat die Einladungen zu den Stavositzungen zeitgleich mit den Stadtverordneten bekommen würde, ist an eine ordnungsgemäße Anhörung nicht zu denken, denn der Ausländerbeirat kann erst nach Erhalt der Einladungen feststellen, ob es für ihn relevante Themen gibt, die dann in einer Sitzung des Ausländerbeirates beraten werden müssten. Eine ordnungsgemäße Sitzung des Ausländerbeirates könnte in diesem Fall allein wegen der Fristen nicht erfolgen. Zurzeit ist es wohl so, dass die Mitglieder des Ausländerbeirates sehr schnell reagieren und eine Fraktion bitten müssten, einen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, um so Zeit für die eigenen Beratungen zu gewinnen. Dabei ist er aber auf den „guten Willen“ der Stadtverordnetenversammlung angewiesen, was wohl so nicht mit den Anforderungen der HGO übereinstimmen dürfte.

So seines Rechts auf Mitbestimmung beraubt, hat der Ausländerbeirat kaum bis keinen Gestaltungsspielraum im kommunalpolitischen Geschehen, was die Sitzungen zu besseren Stammtischen degradiert. Dies wiederum hat ein entsprechendes Desinteresse zur Folge, was sich auch an der zurzeit vorbereiteten Ausländerbeiratswahl am 29.11.2015 zeigt. Um den Ausländerbeirat handlungsfähiger zu machen und attraktiver zu gestalten, sind von daher dringende (Neu-)Regelungen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Peter Ließmann
Fraktionsvorsitzender

Bahnhofstraße 50

Tel.: 0171 6463010

Peter.liessmann@spd-bruchkoebel.deSPD

SPD-Fraktion Bruchköbel

Vorsitzender:

Peter Ließmann

SPD-Fraktion 63486 Bruchköbel

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum
06.09.2015**Antrag der SPD-Fraktion****Verbesserung der Gewässerstruktur des Krebsbaches**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten schriftlich mitzuteilen,

1. ob und wann die Strukturgüteverbesserungen des Krebsbaches noch der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt wird;
2. ob für den Magistrat eine solche Investition keine Angelegenheit der Gemeinde darstellt, über die die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 HGO beschließt;
3. ob der Magistrat der Ansicht ist, dass eine Investition von 300.000 Euro zur laufenden Verwaltung gehört und mittels eines Magistratsbeschlusses, ohne die Stadtverordnetenversammlung einzubinden, umgesetzt werden kann;
4. ob es der Magistrat als ausreichend betrachtet, über Investitionen von 300.000 Euro die Stadtverordnetenversammlung nur über den Investitionsplan zu informieren;
5. ab welcher Investitionssumme der Magistrat gedenkt, die Beratung und Beschlussfassung einer Investition der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Begründung:

Der Ausgabe des Staatsanzeigers für das Land Hessen vom 10.08.2015 kann man entnehmen, dass die Stadt Bruchköbel beabsichtigt, Strukturgüteverbesserungen des Krebsbaches am östlichen Ortsrand von Bruchköbel durchzuführen. Im Rahmen der geplanten Maßnahme wird der Bachlauf verlegt und naturnah ausgebildet. Das Gewässerbett wird durch den Einbau von Störsteinen, Tothholzelementen und Kiesdepots vielfältig strukturiert. Des Weiteren ist die Herstellung auetypischer Strukturen vorgesehen.



- 2 -

Diese Maßnahme, die im aktuellen Investitionsplan mit 2 X 150.000 Euro vorgesehen ist, ist auf dem ersten Blick sehr zu begrüßen. Bedauerlich findet es die SPD-Fraktion, bisher in keiner Weise über die Investition informiert worden zu sein oder die Maßnahme vorgestellt oder gar zur Beschlussfassung vorgelegt bekommen zu haben. Eine Nachfrage ergab, dass diese Investition allein auf Grund eines Magistratsbeschlusses erfolgt und per Haushaltsbeschluss „abgesegnet“ wurde.

Gemäß § 50 der HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Angelegenheiten der Verwaltung und gemäß § 66 der HGO bereitet der Magistrat Beschlüsse vor und führt sie aus. Natürlich kann nicht erwartet werden, dass die Stadtverordnetenversammlung jeden Kauf eines Bleistiftes absegnet, der Magistrat hat insofern das Recht, gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde zu besorgen.

Um auch bei kleineren Investitionen nicht im Einzelfall die Stadtverordnetenversammlung bemühen zu müssen, steht dem Magistrat auch ein gewisser Spielraum zur Verfügung, den die SPD-Fraktion allerdings bei einer Investitionssumme von 300.000 Euro weit überschritten sieht.

Nicht die Investition selbst ist hier das Problem, sondern die Tatsache, dass die Investition der Stadtverordnetenversammlung weder vor noch nach dem Magistratsbeschluss informiert, vorgestellt oder zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Der aufmerksame Stadtverordnete wurde einzig beim lesen des Haushaltsplans über diese Maßnahme im Allgemeinen informiert.

Das ist eine Verfahrensweise, die nach Ansicht der SPD-Fraktion eine gewisse Missachtung des Magistrats gegenüber der Stadtverordnetenversammlung zum Ausdruck bringt, die so nicht hingenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Peter Ließmann
Fraktionsvorsitzender

Bahnhofstraße 50

Tel.: 0171 6463010

Peter.liessmann@spd-bruchkoebel.de

SPD-Fraktion Bruchköbel

Vorsitzender:

Peter Ließmann

SPD-Fraktion 63486 Bruchköbel

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum
06.09.2015**Antrag der SPD-Fraktion****Stellenplan 2016**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2016 bzw. des entsprechenden Stellenplans zwei Verwaltungsstellen vorzusehen, die sich speziell um die Bruchköbeler Gremien wie die Stavo, Magistrat, Kommissionen Beiräte usw. sowie der Öffentlichkeitsarbeit, hier insbesondere um die Pflege des Bruchköbeler Internetauftrittes kümmern sollen.

Begründung:

Politische Gremienarbeit ist in Bruchköbel nur sehr schwer möglich, wenn man nicht jahrzehntelang die Beschlüsse verfolgt und eigenständig archiviert. Während es aber bei der Stadtverordnetenversammlung noch funktioniert, sieht es bei den Kommissionen und Beiräten anders aus. Kommissionen [vom Magistrat gewollt und eingerichtet] sowie Beiräte werden nur sehr stiefmütterlich betreut. So gibt es z.B. vom Magistrat eingerichtete Kommissionen, die noch nie getagt haben und Gremien, in denen nicht klar ist, wer aktuell dort Mitglied ist.

Im Falle des Ausländerbeirates kann man als Beispiel sagen, dass hier das Engagement für einzelne Themen vom Beirat erfolgen muss. Von Seiten des Magistrats werden keine Themenvorgaben/-vorschläge gemacht. Als Beispiel dient hier die Frage, in wieweit z.B. der Ausländerbeirat aktuell bei der Unterbringung der Flüchtlinge eingebunden wurde.



Da so die Verantwortung für kommunalpolitisches Handeln in Bruchköbel auf den Schultern ehrenamtlicher und unerfahrener Bürger abgewälzt wird, erscheint es der SPD-Fraktion notwendig eine Verwaltungsstelle einzurichten, die ausschließlich Gremienbetreuung betreibt, die eine Ansprechstelle darstellt, die Beschlüsse vorbereitet und koordiniert, die aber auch jederzeit zu einzelnen Verfahrensschritten Auskunft erteilen kann.

Die Verwaltungsstelle Öffentlichkeitsarbeit hätte mehr als ausreichend zu tun, den Bruchköbeler Internetauftritt aktuell zu halten und attraktiver zu gestalten. Hierbei ist auch an die Internetauftritte städtischer Gesellschaften u.ä. gedacht, die von dieser Stelle ebenfalls betreut werden könnten.

Gerade die Öffentlichkeitsarbeit und hier insbesondere der Internetauftritt lässt doch sehr zu wünschen übrig. Seit Jahren weisen Bürger aber auch die Stadtverordnetenversammlung immer wieder darauf hin, dass der Internetauftritt aktualisiert werden muss. Einladungen, Niederschriften und selbst Mitglieder und Parteizugehörigkeit der Stadtverordnetenversammlung sind z.B. selten auf dem aktuellsten Stand. Auf vielfachen Nachfragen kommen regelmäßig zwei Begründungen für den aktuellen Zustand, zum einen der Personalstand, der wohl ständig aus krankheitsbedingten Gründen nicht dazu kommt, Veränderungen selbst nach Jahren nicht einzupflegen und zum anderen das sehr komplizierte und träge Programm, mit dem zurzeit der Internetauftritt verwaltet wird. Beides wäre mit einer/m eigens dafür zuständigen Mitarbeiter/in bürgerfreundlicher zu händeln.

Aus vorgenannten Gründen sieht die SPD-Fraktion - unabhängig des Ergebnisses der zurzeit stattfindenden Verwaltungsüberprüfung - die Einrichtung dieser zwei Stellen als dringend notwendig an.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Peter Ließmann
Fraktionsvorsitzender



Bruchköbeler Bürgerbund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: +49 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: +49 (0) 170 - 73 01 32 3
eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite 1 von 2

Bruchköbel, den 08.09.2015

Antrag: 50 Millionen-Euro-Programm für den Bruchköbeler Bahnhof nutzen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. September 2015 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich die Aufnahme des barrierefreien Umbaus des Bruchköbeler Bahnhofs in das neue Modernisierungsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für die Barrierefreiheit kleiner Bahnstationen zu beantragen. Ein entsprechender Antrag zur Aufnahme in die von der Landesregierung einzureichende Vorschlagsliste soll die bisherige Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung aus dem Februar 2015 vollumfänglich berücksichtigen.

Begründung:

Das Bundesverkehrsministerium hat laut Mitteilung vom 31.07.2015 ein 50 Millionen-Euro-Programm zum behindertengerechten Umbau kleiner Bahnstationen neu aufgelegt. Damit sollen die Stationen berücksichtigt werden, die nicht die Anzahl von 1000 gezählten Fahrgästen pro Tag erreichen und somit keine Übernahme dieser Umbaukosten durch die

Deutsche Bahn AG erreichen konnten. Genau dies war auch beim beschlossenen behindertengerechten Umbau des Bruchköbeler Bahnhofs der Fall.

Fraktion

Seite 2

Nun ergibt dieses neue Programm eine Chance, dass die Stadt Bruchköbel für die Finanzierung des barrierefreien Umbaus des Bahnhofs keine eigenen Mittel in erheblicher Höhe aufwenden muss.

Deshalb sollte die Aufnahme in die vom Land Hessen vorzulegende Vorschlagsliste unverzüglich beantragt werden.

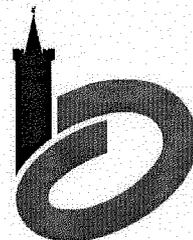
Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund



Bruchköbel, 04.08.2015
Aktenzeichen: II/Lu.
Ersteller: Frau Luft

II- Finanzabteilung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: 138/2015
-------------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	19.08.2015	5
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2015	9

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Änderungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bruchköbel wird zugestimmt.

Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2015 wurde dem Änderungsantrag über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bruchköbel der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN zugestimmt.

Um die Änderung der Veranlagung zugrunde legen zu dürfen, bedarf es einer wirksamen satzungsrechtlichen Grundlage.

Nur durch Beschluss der beiliegenden Änderungssatzung kann die Erhöhung der Steuersätze umgesetzt werden.

Die Änderung tritt zum 01.10.2015 in Kraft, da eine rückwirkende Erhöhung rechtlich nicht möglich ist.

Es sind Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1.500,00 € jährlich ab 2016 zu erwarten.

Luft
(Sachbearbeiterin)

Opalla
(Abteilungsleiter)

Cammerzell
(Erste Stadträtin)

ÄNDERUNGSSATZUNG

über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bruchköbel

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. I S. 158), berichtigt am 22.4.2015 (GVBl. I S. 188), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24.03.2014 (GVBl. I 2013 S. 134), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am die folgende Änderungssatzung zur Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bruchköbel beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bruchköbel wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 4 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt

zu § 2a):

je angefangenen Kalendermonat und Apparat

- | | |
|--|--|
| 1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit | |
| a) in Spielhallen | 20 v.H. der Bruttokasse,
höchstens 140,00 Euro, |
| b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten | 15 v.H. der Bruttokasse,
höchstens 70,00 Euro, |
| 2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit | |
| a) in Spielhallen | 10 v.H. der Bruttokasse,
höchstens 48,00 Euro, |
| b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten | 10 v.H. der Bruttokasse,
höchstens 22,00 Euro, |
| 3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen
oder Gewalttätigkeiten gegen Menschen und
Tiere dargestellt werden oder die eine
Verherrlichung oder Verharmlosung des
Krieges zum Gegenstand haben | 60 v.H. der Bruttokasse,
höchstens 500,00 Euro. |

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt zum 01.10.2015 in Kraft.

Bruchköbel, den

DER MAGISTRAT
der Stadt Bruchköbel

Günter Maibach
Bürgermeister

DS-Nr: 138/2015

1. Magistrat

am: 19.08.2015

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

Wagner

2. Stadtverordnetenversammlung:

am:

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

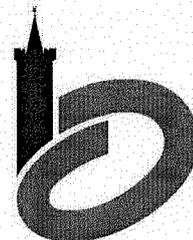
abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am 21.08.2015 an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



Bruchköbel, 03.08.2015
Aktenzeichen: II/Lu.
Ersteller: Frau Luft

II- Finanzabteilung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: 139/2015
-------------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	19.08.2015	6
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2015	10

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Änderung der Satzung über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grundsteuer A - Hebesatzsatzung- im Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des Hebesatzes laut beigefügter Hebesatzsatzung im Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt.

Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2015 wurde dem Antrag Erhöhung der Grundsteuer A der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN zugestimmt. Gemäß Sitzungsprotkoll soll der Antrag für das Haushaltsjahr 2016 gelten.

Um den geänderten Hebesatz der Veranlagung zugrunde legen zu dürfen, bedarf es einer wirksamen satzungsrechtlichen Grundlage. Das bedeutet, dass die Satzung, welche die für 2016 maßgeblichen Hebesätze enthält, bereits öffentlich bekanntgemacht (§ 7 HGO) sein muss, bevor die Veranlagung in rechtlich zulässiger Weise auf Grundlage des erhöhten Hebesatzes erfolgen kann.

Nur durch Beschluss der beiliegenden Hebesatzung wird die Erhöhung der Grundsteuer A rechtswirksam.

Der geänderte Hebesatz gilt gem. § 25 GrStG für das Kalenderjahr 2016.

Es sind Mehreinnahmen in Höhe von ca. 8.400,00 € zu erwarten.

Nachrichtlich:

aktuelle Hebesätze

zukünftige Hebesätze
zum 01.01.2016

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuer

338 v. H.
431 v. H.
390 v. H.

388 v. H.
431 v. H.
390 v. H.



Luft
(Sachbearbeiterin)



Opalla
(Abteilungsleiter)



Ingrid Cammerzell
(Erste Stadträtin)

Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer

- Hebesatzsatzung -

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch 4 Gesetz vom 22.12.2014 (BGBl. I, 2417) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 388 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 431 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer | 390 v.H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2016.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Der Magistrat
der Stadt Bruchköbel

Bruchköbel, den

.....
Günter Maibach
Bürgermeister

DS-Nr: 139/2015

1. Magistrat

am: 19.08.2015

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

Wagner AM

2. Stadtverordnetenversammlung:

am:

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am 21.08.2015 an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____

Bahnhofstraße 50
Tel.: (0171 6463010
Peter.liessmann@spd-bruchkoebel.de

SPD

SPD-Fraktion Bruchköbel

Vorsitzender:
Peter Ließmann

SPD-Fraktion 63486 Bruchköbel

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum
16.09.2015

Antrag der SPD-Fraktion

Abberufung und Neuvorschlag eines Mitglieds der Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

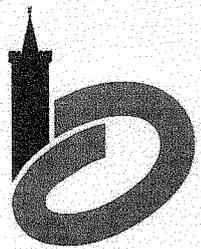
1. Das für die SPD benannte und von der Stadtverordnetenversammlung gewählte Mitglied der Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, **Patrick Baier wird abberufen.**
2. Die SPD-Fraktion **schlägt** der Stadtverordnetenversammlung als neues Mitglied der Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel den Stadtverordneten **Peter Ließmann vor.**

Begründung:

Die Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel setzt sich aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung, sachkundige Bürger und dem Personalrat zusammen. Patrick Baier wurde zum Zeitpunkt der Wahl für die SPD-Fraktion in die Betriebskommission entsandt. Nach seinem Austritt aus der SPD-Fraktion und Übertritt in die BBB-Fraktion ist das parteipolitische Gleichgewicht in dieser Kommission nicht mehr gegeben, so dass die SPD-Fraktion darum bittet, die Neubenennung vorzunehmen.

Der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ist erforderlich, weil die Kommission im Regelfall nur einmal jährlich tagt und noch in diesem Monat die Sitzung für 2015 stattfinden soll.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Peter Ließmann
Fraktionsvorsitzender



Bruchköbel, 03.09.2015
Aktenzeichen: III/Entzel/KFK

III Bauabteilung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: 159/2015	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	16.09.2015	1
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	22.09.2015	12
Stadtverordnetenversammlung		

Titel:

Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Bebauungsplan „Peller II und III“

Beschlussvorschlag:

Änderung des Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch und Vorentwurfs- und Offenlagebeschluss

1. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Peller II und III“ vom 18.06.2013 wird gemäß Anlage 1 geändert. Folgende Flurstücke werden durch den Aufstellungsbeschluss erfasst: Flur 11, Flurstücke 16/6, 18, 83/1, Flur 3, Flurstücke 53/4, 53/5, 54, 55, 56, 57, 58, 59, Flur 3, Flurstücke 32/3 tlw., 60 tlw., 61 tlw., 62 tlw., 63 tlw., Flur 11, Flurstücke 14/14 tlw., 16/3 tlw., 17 tlw., 20 tlw., 21 tlw., 22 tlw., 23 tlw. und 135 tlw.
2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Peller II und III“ wird ortsüblich im Hanauer Anzeiger bekannt gemacht.
3. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes (Anlage 2) in der Fassung vom 27.07.2015 ist nach § 3 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel hat in der Sitzung am 18.06.2013 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Peller II und III“ beschlossen. Aufgrund der überarbeitenden Vorentwurfsplanung wird der Geltungsbereich um eine Wegeparzelle im Osten des Gebietes erweitert und die geplante Friedhofserweiterung aus dem vorliegenden Geltungsbereich zurückgenommen. Die Stadt Bruchköbel beabsichtigt die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen als Wohnbaufläche auszuweisen. Der Regionale Flächennutzungsplan (RegFNP) 2010 stellt Wohnbauflächen – geplant dar. Für den Bereich der Friedhofserweiterung wird ein separater Bebauungsplan erstellt.

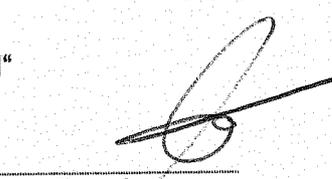
Anlage 1:

Räumlicher Geltungsbereich

Anlage 2:

Vorentwurf Bebauungsplan „Peller II und III“


Kullmann
Sachbearbeiter


Entzel
Bauamtsleiter


Günter Maibach
Bürgermeister

DS-Nr: 159/2015

1. Magistrat

am: 16.09.2015

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

2. Stadtverordnetenversammlung:

am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____

Blatt – 2: zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung Verkauf Flurstücke 178/2 und 177/2

Für das östlich daran angrenzende Grundstück, Flur 14, Flurstück 178/2 mit 3.076 m² hat sich [REDACTED], ebenfalls gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung [REDACTED] eine weitere Option zum Erwerb gesichert.

Mit dem [REDACTED] ergibt das zusammen eine Erwerbsfläche 8.176 m².

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2009, DS-Nr. 153/2009, TOP 9, Festlegung der Verkaufspreise für die Grundstücke im Gewerbegebiet „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel, beträgt der Kaufpreis zwischen 5.001 m² bis 10.000 m², 100,00 Euro/m².

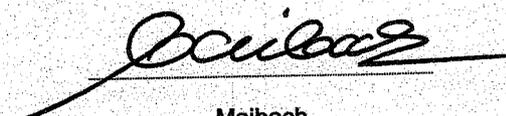
Das Gesamtgrundstück hat somit einen Kaufpreis in Höhe von 817.600 Euro. [REDACTED] gemäß Kaufvertrag vom [REDACTED] bereits [REDACTED] bezahlt. Somit verbleibt für die noch zu erwerbenden 5.176 m² ein zu zahlender Kaufpreis in Höhe von [REDACTED]

[REDACTED]

Ein Plan aus dem die Grundstücke ersichtlich sind ist der Vorlage beigelegt.



(Entzel Abteilungsleiter)



Maibach
(Bürgermeister)

VERMESSUNGSBÜRO
Schütz + Vollmer

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Straßheimer Straße 4
61169 Friedberg / Hessen
Tel. (06031) 7145-0 Fax 7145-20



Kopie der Liegenschaftskarte

Vervielfältigung nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgabe oder der eigenen nicht kommerziellen Nutzung dienen (§ 18 Abs. 2 Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 6. September 2007 – GVBl. I S. 548)

Gemeinde: **Bruchköbel**

Gemarkung: **Bruchköbel**

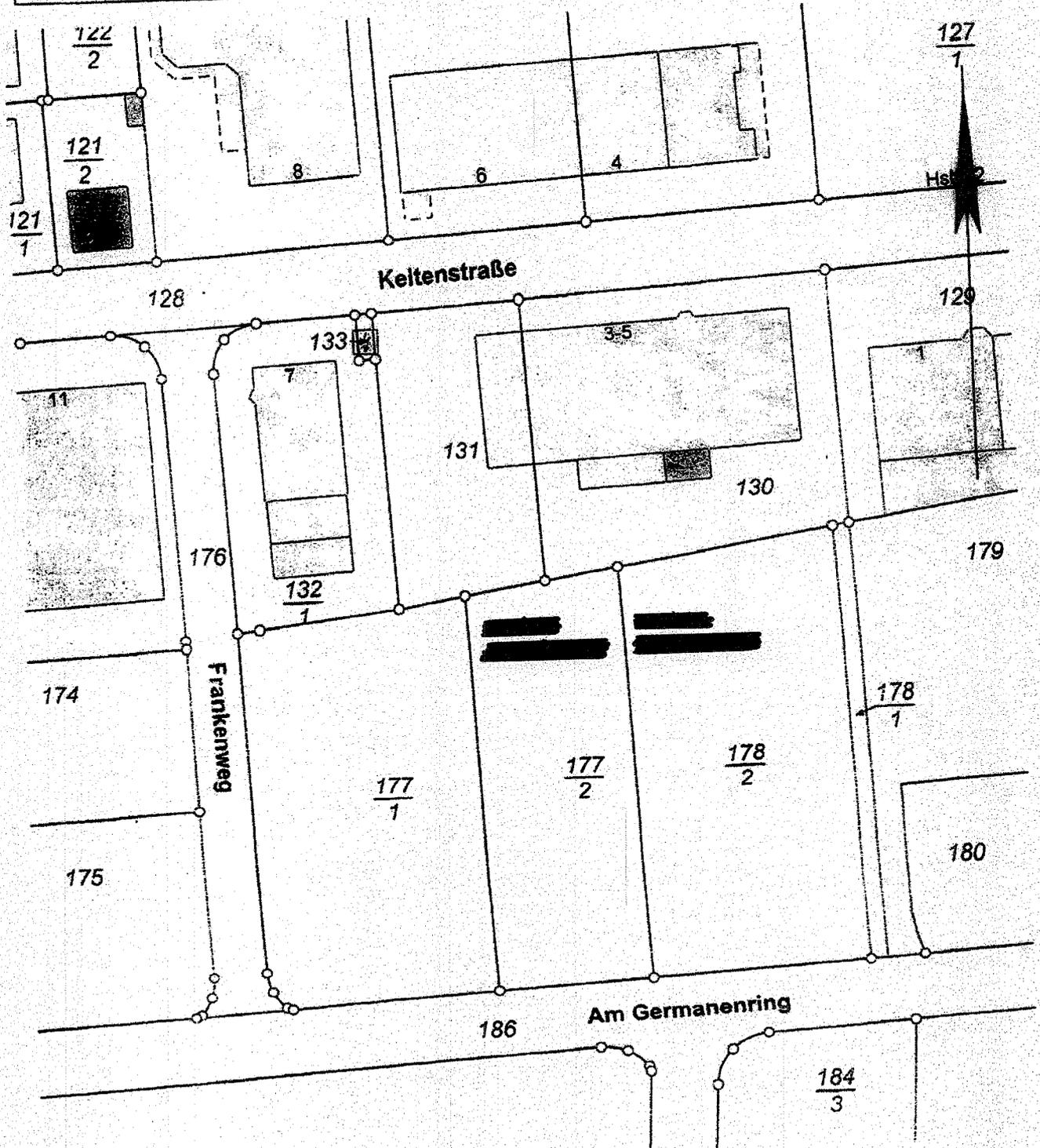
Flur: 14

Flurstück(e): **177/1, 177/2, 178/2**

Maßstab: **1 : 1000**

AZ.: **101252**

Die Ausgangsdaten können durch Digitalisierung analoger Karten in den Maßstäben 1 : 500 – 1 : 2000 entstanden sein.
Friedberg, den 13.03.2012



DS-Nr: 161/2015

1. Magistrat

am: 16.09.2015

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen *C. Bär* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

2. Stadtverordnetenversammlung:

am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____